

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 19.08.2021 Überarbeitungsdatum: 06.11.2023 Ersetzt Version vom: 19.08.2021 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Handelsname : Thermacell Butangaspatrone UFI : 8173-007P-P009-8J66

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Gaskartusche

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SBM Life Science GmbH Raiffeisenstraße 15a 40764 Langenfeld Deutschland T +49 (0)2173 89321 09 sds@sbm-company.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1 813-676-1669 (in deutscher und englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Gase, Kategorie 1A H220
Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas H280

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Extrem entzündbares Gas.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :





GHS02

GHS04

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H220 - Extrem entzündbares Gas.

H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 - Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P377 - Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt

werden kann.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

P381 - Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.

P410+P403 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Es kann den Sauerstoff ersetzen und schnell zum Ersticken führen. Der Kontakt mit

verflüssigtem Gas kann

Kälteverletzungen und Erfrierungen verursachen.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

omponente			
Butan (106-97-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Isobutan (75-28-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Propan (74-98-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Schwefel (7704-34-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
1,3-Butadien; Buta-1,3-dien (106-99-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name

: 85849433-Thermacell Butangaspatrone-DE

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Butan (Anmerkung C)(Anmerkung U)	CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 EG Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Nr: 01-2119474691- 32	≤ 60	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Liq.), H280
Isobutan (Anmerkung C)(Anmerkung U)	CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 EG Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Nr: 01-2119485395- 27	≤ 40	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Liq.), H280
Propan (Anmerkung U)	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 EG Index-Nr.: 601-003-00-5 REACH-Nr: 01-2119486944- 21	≤ 1	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Liq.), H280
1,3-Butadien; Buta-1,3-dien (Anmerkung U)	CAS-Nr.: 106-99-0 EG-Nr.: 203-450-8 EG Index-Nr.: 601-013-00-X	< 0,1	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Schwefel	CAS-Nr.: 7704-34-9 EG-Nr.: 231-722-6 EG Index-Nr.: 016-094-00-1 REACH-Nr: 01-2119487295- 27	≤ 0,015	Skin Irrit. 2, H315

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Anmerkung C: Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch

mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob

es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

Anmerkung U: Anmerkung U (Tabelle 3): Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Druck" in die Gruppe der verdichteten

Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Atemschutz tragen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atn

: Atemschutz tragen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Betroffene Person ruhig lagern und warm halten. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort

einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sofort mit viel Seife und Wasser waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

: Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann Kopfschmerz, Übelkeit und Reizung der Atemwege verursachen. Erhöhte

Konzentrationen können eine Störung des zentralen Nervensystems, Kopfschmerzen und

Schwäche bis hin zur Bewusstlosigkeit verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Gas.

Explosionsgefahr : Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid.

06.11.2023 (Überarbeitungsdatum) DE - de 3/16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Brand von ausströmendem Gas: Nicht

löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. Produkt aus Brandbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Feuer von einem geschützten Platz in sicherer

Entfernung bekämpfen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen.

Umgebung räumen. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung

vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kontaminierten Bereich kennzeichnen und Unbefugten den

Zutritt verbieten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reinigungsverfahren : Verunreinigten Bereich lüften.

Sonstige Angaben : Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Auf

sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für

: Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich.

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Entstehen von elektrostatischer Aufladung vermeiden. Nur

funkenfreies Werkzeug verwenden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht

lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Trocken lagern. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagertemperatur : < 50 °C

Zusammenlagerungsinformation : Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Beachten Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

utan (106-97-8)		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbe	itsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	2400 mg/m³	
AGW (OEL TWA) [2]	1000 ppm	
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	4(II)	
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)	
Rechtlicher Bezug	TRGS900	
Isobutan (75-28-5)		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbe	itsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	2400 mg/m³	
AGW (OEL TWA) [2]	1000 ppm	
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	4(II)	
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)	
Rechtlicher Bezug	TRGS900	
Propan (74-98-6)		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbe	itsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	1800 mg/m³	
AGW (OEL TWA) [2]	1000 ppm	
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	4(II)	
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)	
Rechtlicher Bezug	TRGS900	
1,3-Butadien; Buta-1,3-dien (106-99-0)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
IOEL TWA	2,2 mg/m³	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

I,3-Butadien; Buta-1,3-dien (106-99-0)			
IOEL TWA [ppm]	1 ppm		
EU - Arbeitsplatzgrenzwert (BOEL)			
Lokale Bezeichnung	1,3-Butadiene		
BOEL TWA	2,2 mg/m³		
BOEL TWA [ppm]	1 ppm		
Rechtlicher Bezug	DIRECTIVE (EU) 2019/130 (amending Directive 2004/37/EC)		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbe	itsplatz (TRGS 910)		
Lokale Bezeichnung	1,3-Butadien		
Akzeptanzkonzentration (Volumenkonz.)	0,2 ppm		
Akzeptanzkonzentration (Gewichtskonz.)	0,5 mg/m³		
Bemerkungen	b) Akzeptanzkonzentration assoziiert mit Risiko 4:10000		
Toleranzkonzentration (Volumenkonz.)	2 ppm		
Toleranzkonzentration (Gewichtskonz.)	5 mg/m³		
Toleranzkonzentration Überschreitungsfaktor	8		
Äquivalenzwert zur Akzeptanzkonzentration	600 μg/g Kreatinin 10 μg/g Kreatinin		
Äquivalenzwert zur Toleranzkonzentration	2900 μg/g Kreatinin 80 μg/g Kreatinin		
Parameter	3,4- Dihydroxybutyl-merkaptursäure (DHBMA) 2-Hydroxy-3-butenyl-merkaptursäure (MHBMA)		
Testmaterial	U - Urin		
Testzeit	b - Expositionsende bzw. Schichtende, c - Bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten		
Rechtlicher Bezug	TRGS 910		

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsbrille

Augenschutz			
Typ Einsatzbereich Kennzeichnungen Norm			
Sicherheitsschutzbrille		mit Seitenschutz	EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

Handschutz					
Тур	Material	Permeation Dicke (mm)	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	> 0,4		EN ISO 374

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Filtrierendes Atemschutzgerät mit Spezial-Gasfilter			EN 149

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Gasförmig Farbe : Farblos.

Aussehen : Druckverflüssigtes Gas.
Geruch : Leicht. Unangenehm.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : < -180 °C
Gefrierpunkt : Nicht anwendbar

Siedepunkt : --1 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Entzündbarkeit : Extrem entzündbares Gas.

Explosive Eigenschaften : Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen : 1,44 – 8,5 vol % (20 °C - 1 atm)

Untere Explosionsgrenze : 8,5 vol % (1013 hPa)
Obere Explosionsgrenze : 1,44 vol % (1013 hPa)

Flammpunkt : -40 °C Zündtemperatur : 410 °C

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert : Nicht anwendbar Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar Löslichkeit : wasserunlöslich.

Wasser: < 0,1 %

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)

Dampfdruck

Dampfdruck bei 50 °C

Dampfdruck bei 50 °C

Dichte

Selative Dichte

Wasser: < 0,1 %

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

Selative Dichte

Selative Dichte

Wasser: < 0,1 %

Nicht verfügbar

Selative Dichte

Wasser: < 0,1 %

Relative Dampfdichte bei 20 °C : 2 (15 °C)
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen : 1,44 – 8,5 vol % (20 °C - 1 atm)

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Gas. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Nitrite. Halogene. Nitrate. Chlorite. Perchlorate.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Butan (106-97-8)

LC50 Inhalation - Ratte 10 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Butan (106-97-8)			
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	658 mg/l/4h		
Isobutan (75-28-5)			
LC50 Inhalation - Ratte	10 mg/l		
LC50 Inhalation - Ratte [ppm]	> 800000 ppm		
Propan (74-98-6)			
LC50 Inhalation - Ratte	> 10 mg/l		
LC50 Inhalation - Ratte [ppm]	> 800000 ppm (15 min)		
Schwefel (7704-34-9)			
LD50 oral Ratte	> 2200 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)		
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402)		
LC50 Inhalation - Ratte	> 5,4 mg/l air (OECD-Methode 403)		
1,3-Butadien; Buta-1,3-dien (106-99-0)			
LC50 Inhalation - Ratte	285 mg/l/4h		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)		
1,3-Butadien; Buta-1,3-dien (106-99-0)			
pH-Wert	No data available in the literature		
Schwere Augenschädigung/-reizung :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)		
1,3-Butadien; Buta-1,3-dien (106-99-0)			
pH-Wert	No data available in the literature		
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keimzell-Mutagenität Karzinogenität Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)		
Schwefel (7704-34-9)			
NOAEL (oral, Ratte)	1000 mg/kg Körpergewicht		
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen)	400 – 1000 mg/kg Körpergewicht		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)		
Aspirationsgefahr :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)		
Butan (106-97-8)			
Viskosität, kinematisch	0,013 mm²/s		
Isobutan (75-28-5)			
Viskosität, kinematisch	0,013 mm²/s		
Propan (74-98-6)			
Viskosität, kinematisch	0,017 mm ² /s		
Schwefel (7704-34-9)			
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

1,3-Butadien; Buta-1,3-dien (106-99-0)	
Viskosität, kinematisch	No data available in the literature

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige

Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) Nicht eingestuftNicht eingestuft

Nicht schnell abbaubar

Butan (106-97-8)		
	LC50 - Fisch [1]	24,11 mg/l 96 h
	EC50 96h - Alge [1]	7,71 mg/l Algae, 96 h

LC50 - Fisch [1]	27,98 mg/l 96 h

EC50 96h - Alge [1] 8,57 mg/l Algae, 96 h

Propan (74-98-6)

Isobutan (75-28-5)

LC50 - Fisch [1]	49,9 mg/l 96h
EC50 96h - Alge [1]	11,89 mg/l Algae, 96 h

Schwefel (7704-34-9)

LC50 - Fisch [1]	> 5000 mg/l Oncorhynchus mykiss, 96 h	
EC50 - Krebstiere [1]	> 5 μg/l Daphnia magna, 48 h	
NOEC chronisch Fische	9,3 mg/l Oncorhynchus mykiss,28 d	

1,3-Butadien; Buta-1,3-dien (106-99-0)

LC50 - Fisch [1]	45 mg/l Pimephales promelas, 96 h	
EC50 - Krebstiere [1]	33 mg/l Daphnia magna, 48 h	
EC50 72h - Alge [1]	33 mg/l Algae, 72 h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Butan (106-97-8)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser.	
Isobutan (75-28-5)		
Persistenz und Abbaubarkeit Biologisch abbaubar. Leicht biologisch abbaubar in Wasser.		
Propan (74-98-6)		
Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar in Wasser.		
Schwefel (7704-34-9)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.	
BSB (% des ThSB) Nicht anwendbar		

06.11.2023 (Überarbeitungsdatum) DE - de 10/16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

1,3-Butadien; Buta-1,3-dien (106-99-0)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser.		
12.3. Bioakkumulationspotenzial			
Butan (106-97-8)	Butan (106-97-8)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,8		
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.		
Isobutan (75-28-5)			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,09 – 2,8 (20 °C)		
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.		
Propan (74-98-6)			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,09 – 2,8		
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.		
Schwefel (7704-34-9)			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,23		
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.		
1,3-Butadien; Buta-1,3-dien (106-99-0)			
BKF - Fisch [1]	13 Pimephales promelas		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,99 (25 °C)		
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.		
12.4. Mobilität im Boden			
Butan (106-97-8)			
Oberflächenspannung	Keine verfügbaren Daten		
Ökologie - Boden	Nicht anwendbar.		
Propan (74-98-6)			
Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar		
Ökologie - Boden	Nicht anwendbar.		
Schwefel (7704-34-9)			

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen

Kohlenstoff (Log Koc) Ökologie - Boden

Thermacell Butangaspatrone		
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Komponente		
Butan (106-97-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

Hohe Mobilitätserwartung im Boden.

1,12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente	
Isobutan (75-28-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Propan (74-98-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Schwefel (7704-34-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
1,3-Butadien; Buta-1,3-dien (106-99-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

- : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
- : Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Das unbenutzte Produkt muss als Sondermüll entsprechend der nationalen Vorschriften entsorgt werden. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Sicherstellen, dass der Behälter vor der Entsorgung vollständig entleert ist. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Zusätzliche Hinweise EAK-Code

- : Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.
- : 16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 2037	UN 2037	UN 2037	UN 2037	UN 2037
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung	I		
GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN)	GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN)	Gas cartridges	GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN)	GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN)
Eintragung in das Beförder	ungspapier			
UN 2037 GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN), 2.1, (D)	UN 2037 GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN), 2.1	UN 2037 Gas cartridges, 2.1	UN 2037 GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN), 2.1	UN 2037 GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN), 2.1
14.3. Transportgefahren	klassen			
2.1	2.1	2.1	2.1	2.1
2	2	2	2	2
14.4. Verpackungsgrupp	oe .			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F

Sondervorschriften (ADR) : 191, 303, 344

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0
Verpackungsanweisungen (ADR) : P003
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP17, RR6
Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP9

(ADR)

Beförderungskategorie (ADR) : 2

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und : CV9, CV12

Entladung, Handhabung (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb : S2

(ADR)

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 191, 277, 303, 344

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P003
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP17
EmS-Nr. (Brand) : F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U
Staukategorie (IMDG) : B
Stauung und Handhabung (IMDG) : SW2

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Enthalten normalerweise Gemische aus verflüssigtem Butan und Propan in verschiedenen

Verhältnissen für die Verwendung in Campingkochern usw.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0 PCA begrenzte Mengen (IATA) Y203 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) 1kg PCA Verpackungsvorschriften (IATA) 203 PCA Max. Nettomenge (IATA) : 1kg CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 203 CAO Max. Nettomenge (IATA) : 15kg : A167, A802 Sondervorschriften (IATA) ERG-Code (IATA) : 10L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : 5F

Sondervorschriften (ADN) : 191, 303, 344

Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E0
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A
Lüftung (ADN) : VE01
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 1

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : 5F

Sonderbestimmung (RID) : 191, 303, 344

Begrenzte Mengen (RID) : 1L Freigestellte Mengen (RID) : E0

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verpackungsanweisungen (RID) : P003 Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP17, RR6 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP9

(RID)

Beförderungskategorie (RID) : 2

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - : CW9, CW12

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 23

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
40.	Thermacell Butangaspatrone; Butan; Isobutan; Propan; 1,3- Butadien; Buta-1,3-dien	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Thermacell Butangaspatrone ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Thermacell Butangaspatrone ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Thermacell Butangaspatrone unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Thermacell Butangaspatrone unterliegt nicht der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe

Ozon-Verordnung (1005/2009)

85849433-Thermacell Butangaspatrone-DE unterliegt nicht der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK nwg, Nicht wassergefährdend.

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 2A - Gase (ohne Aerosolpackungen und Feuerzeuge). Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
9.1		Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme:		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
BKF	Biokonzentrationsfaktor	
BLV	Biologischer Grenzwert	
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer	
EC50	Mittlere effektive Konzentration	
EN	Europäische Norm	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase, Kategorie 1A
H220	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H315	Verursacht Hautreizungen.
Press. Gas	Gase unter Druck
Press. Gas (Liq.)	Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.